

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
23/081

Status:

öffentlich

Einziehung eines Teilstückes des Armoorweges (Tannenhausen) hier: Ankündigung (§8 Abs. 2 NStrG)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die ortsüblich bekannt zu machende Ankündigung der Einziehung eines Teilstückes des gewidmeten Armoorweges in der Gemarkung Tannenhausen Flur 5 Flurstück 30/42 gemäß § 8 Abs. 2 des Nds. Straßengesetzes (NStrG).

Das entsprechende Teilstück ist in der Anlage rot umrandet dargestellt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 1 NStrG soll eine Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vorliegen.

Mit der Einziehung bzw. Entwidmung verliert eine gewidmete Straße den Status als öffentliche Verkehrsfläche. Sie steht der Allgemeinheit zur Nutzung nicht mehr zur Verfügung und ist fortan wieder als Privatfläche anzusehen.

Bei der betreffenden Teilfläche des Armoorweges (siehe Anlage) handelt es sich gegenwärtig um eine unbefestigte Fläche, die von keinem Anlieger als Zufahrt benötigt bzw. die von anderweitigen Verkehrsteilnehmern nicht genutzt wird. Die Fläche hat somit keine Verkehrsbedeutung für die Öffentlichkeit.

Da die Einziehung einer Straße für den Gemeingebrauch von Bedeutung sein kann, ist zunächst die Absicht (Ankündigung) drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen (§ 8 Abs. 2 NStrG). Die Bekanntmachung soll jedermann Gelegenheit bieten, mögliche Bedenken/ Einwendungen vorzubringen, wodurch der Straßenbaulastträger (Stadt Aurich) ein möglichst umfassendes Bild über das Vorliegen oder Nichtvorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen erhält.

Im Anschluss an diese Bekanntmachung erfolgt unter Berücksichtigung möglicher Einwendungen (sofern eingegangen) der eigentliche Beschluss über die Einziehung sowie das Datum der Wirksamkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Einsparungen im Rahmen der Straßen- und Wegeunterhaltung.
2. Kosten für die Bekanntmachung.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

- Lageplan Armoorweg

gez. Feddermann